

## Verwaltungsrat am 20.2.2024

### **Gebarungsvorschaurechnung für 2025 bis 2028; Berechnung per 31.12.2023, Erstellung per 15. Februar 2024**

Auf Grund der vorläufigen Erfolgsrechnung wird für das Jahr 2023 ein Bilanzverlust von - 397,0 Mio. € (November: - 386,0 Mio. €) erwartet.

Die Gebarungsvorschaurechnung ergibt für das Jahr 2024 ein Bilanzergebnis von 0,0 €.

Anzumerken ist, dass die Gebarungsvorschaurechnung entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht erstellt wurde.

### **Gesamtvertragliche Vereinbarung vom 01.12.2023, mit welcher der oberösterreichische Ärzte-Gesamtvertrag geändert wird**

In Sitzungen des Verwaltungsrates wurde dem Abschluss der Punktation über die bundesländerübergreifende Laborfusion Salzburg-OÖ (VR am 21.06.2022, TOP 6) und der Umsetzung des Verhandlungsergebnisses zum Honorarabschluss für die Jahre 2022 bis 2024 (VR am 18.04.2023, TOP 9) zugestimmt und das Büro wurde beauftragt, gesamtvertragliche Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur Umsetzung der Verhandlungsergebnisse wurde mit der ÄK für Oberösterreich die gegenständliche gesamtvertragliche Vereinbarung abgestimmt. Der Verwaltungsrat hat der entsprechenden gesamtvertraglichen Vereinbarung seine Zustimmung erteilt.

### **Umsetzung eines bundesweit zentralen Angebots für telemedizinische Leistungserbringung**

Im Zuge der FAG-Verhandlungen wurde gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (15a OF) die Forcierung der Digitalisierung im Gesundheitswesen nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“ festgehalten. Demzufolge wurde unter anderem die Weiterentwicklung der Gesundheitshotline 1450 und der Ausbau der Telemedizin beschlossen. Aus Sicht der ÖGK sollte telemedizinische Leistungserbringung nicht in jedem Bundesland einzeln gedacht und in unterschiedlicher Qualität erbracht werden. Der Fokus sollte auf einer österreichweiten telemedizinischen Lösung liegen, die auch über 1450 angesteuert werden kann. Aus diesem Grund beabsichtigt die ÖGK, das telemedizinische Angebot bundesweit partnerschaftlich auszubauen, um die Umsetzung einer zielgerichteten Patientinnen- und Patientensteuerung gemäß 15a OF zu forcieren.

### **Abschluss eines 1. Zusatzprotokolls zum Gesamtvertrag betreffend die Abgabe von Perücken**

Ab 01.01.2023 wurde die Versorgung der Anspruchsberechtigten der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) mit Perücken erstmalig durch einen Gesamtvertrag mit der Bundesinnung der Friseure und Perückenmacher der Wirtschaftskammer Österreich mit Wirksamkeit für die Landesinnungen bundeseinheitlich geregelt. Im Dezember 2023 fanden Vertragsgespräche statt und stellte die Bundesinnung im Zuge dessen die Forderung hinsichtlich einer Anpassung der Tarife. Im Rahmen der Verhandlungen konnte zwischen den Vertragsparteien eine Einigung mit dem Ergebnis einer durchschnittlichen Tarifierhöhung in Höhe von 5,28 % erzielt werden.